

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0309/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.05.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Monitoring der Konsolidierung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG) zum 31.03.2019</b>		

### Grund der Vorlage

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung hat am 06.03.2018 das Konzept für das Monitoring der Konsolidierung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (GWG) beschlossen. Mit dieser Vorlage wird mit IST-Werten zum 31.03.2019 berichtet.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung nimmt das Monitoring der Konsolidierung der GWG ohne Beschluss entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die GWG hat zum Stichtag 31.03.2019 umfangreiche Daten und Informationen bereitgestellt, die ein engmaschiges Controlling möglich machen. Das Beteiligungsmanagement hat die

Dokumente geprüft und eine Bewertung vorgenommen (Anlage 01). Diese Bewertung enthält eine Ampelsystematik, die wie folgt aufgebaut ist:

Grüne Ampel = Alle Teilgrößen liegen im Zielbereich

Gelbe Ampel = Einige oder wenige Teilgrößen liegen nicht im Zielbereich

Rote Ampel = Viele oder schwerwiegende Teilgrößen liegen nicht im Zielbereich

Mit Drucksache VO/0309/19 – NÖ wird die Anlage 02 vorgelegt, die die detaillierten Daten enthält.

Abweichend vom „Muster“ wird die Liquidität in Form einer Grafik beigefügt, um eine optimale Darstellung zu gewährleisten.

Seit der beihilferechtlichen Prüfung durch PricewaterhouseCoopers GmbH haben sich keine Tatsachen ergeben, die eine geänderte Bewertung zum Stichtag 31.03.2019 erfordern.

Aufgrund der Osterferien konnte diese Vorlage ausnahmsweise nicht bis zum Ende des Folgemonats des Quartals erstellt werden, sondern erst zu Beginn des zweiten Folgemonats.

## **Anlagen**

Anlage 01 - Bewertung